Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Vorbereitungssitzung (21.05.1842)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Vorbereitungssitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 21. Mai 1842.

In Gegenwart des Herrn Staatsraths und Ministerial-Präsidenten Frhrn. von Rüdt, sowie sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Bader, Bannwarth, Bekk, Gerbel, Knapp, Kuenzer, Lenz, Martin, Mördes und Wagner.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Wetzel.

Nachdem Ministerial-Präsident Freiherr von Rüdt die Mitglieder der Kammer ersucht hatte, sich auf ihre Plätze zu begeben, bemerkt derselbe:

Der erste Gegenstand, mit dem begonnen wird, ist die Bezeichnung des Alterspräsidenten und der provisorischen Secretäre. Nach der Vergleichung der Taufscheine ist das älteste Mitglied Herr Hofgerichtsrath Wetzel mit 68 Jahren, und nach ihm der Herr Hofgerichtsrath von Itzstein mit 66½ Jahren.

Wenn nun keine Einsprache geschieht, so ersuche ich den Herrn Hofgerichtsrath Wetzel, den Präsidentenstuhl einnehmen zu wollen.

Derselbe besteigt den Präsidentenstuhl, worauf Herr Staatsrath Freiherr von Rüdt weiter fortfährt:

Es sind nun noch die drei jüngsten Mitglieder zu bezeichnen, welche provisorisch das Secretariat der Kammer übernehmen sollen, und hier ergiebt sich, daß Herr Handelsmann Bassermann, nach solchem der Herr Bürgermeister Blankenhorn-Kraft und Herr Bürgermeister Schanzlin die jüngsten Mitglieder sind. Wenn also auch hier keine Einsprache geschieht, so werden diese Herren die Sitze der Secretäre einnehmen. (Die bezeichneten Secretäre begeben sich auf ihre Plätze).

Sodann habe ich die Ehre, hiermit die eingekommenen Wahlprotokolle nebst einem Revisionsregister zu übergeben. Es sind noch einige zurück, weil die Wahlen noch nicht alle vollendet sind; sobald sie einkommen, werden sie ebenfalls vorgelegt werden.

Nach Inhalt der früheren Protocolle von 1831 wurden provisorische Abtheilungen gewählt, und unter diese die Wahlprotokolle in der ersten öffentlichen Sitzung zur Prüfung und Berichterstattung vertheilt. Ich glaube deßhalb, daß dieser Weg wieder eingeschlagen werden sollte. Den Empfang des Verzeichnisses bitte ich mir zu bescheinigen, und mir dasselbe zu seiner Zeit wieder zurückzugeben.

Da Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung nicht in höchster Person eröffnen werden, so ist die Wahl einer Deputation hier nicht an der Stelle.

Alters-Präsident: Das Programm über die Eröffnung der Ständeversammlung ist, glaube ich, den Herren schon mitgetheilt worden; sie mögen sich also um die angegebene Zeit hier versammeln.

Dann glaube ich, daß zur Zeitersparniß es räthlich sein dürfte, wenn man gleich mit der Verloosung der provisorischen Abtheilungen beginnt, damit denselben die Wahlprotokolle zur Prüfung vertheilt und gleich am Montag oder Dienstag die Berichte erstattet werden können.

Schaaff. Dies kann aber doch nicht wohl geschehen, bevor die Sitzung eröffnet ist. Die Kammer be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

steht ja zur Zeit noch nicht. Es würde dieses den ausdrücklichen Bestimmungen der Beschlüsse der Kammer von 1831 widerstreiten, welche auch in der Geschäftsordnung aufgenommen sind. Die neu eingetretenen Mitglieder haben sogar noch nicht einmal eine Geschäftsordnung, und dies ist doch vor Allem nothwendig.

v. Itzstein: Ich bin jedenfalls, besonders auch unter Bezug auf die Geschäftsordnung und deren Abänderungen von 1831, der Ansicht des Abg. Schaaff, und glaube um so mehr ihm beistimmen zu können, als ich keinen Vortheil darin sehe, heute schon diese provisorischen Abtheilungen zu bilden. Die Landtags-Eröffnung soll am Montag sein; morgen ist Sonntag, wo keine Geschäfte erledigt werden. Welches wäre also der Nutzen, heute schon diese Wahlakten in die Hände zu nehmen? Auch fehlen noch mehrere Abgeordnete, welche theils heute, theils morgen erst kommen werden.

Als im Jahr 1831 die Integralerneuerung stattgefunden hatte, wurden allerdings einige Tage vor der Eröffnung Berathungen gepflogen, aber damals war ein anderer Fall. Es konnte etwas dadurch gefördert werden, allein heute fehlen, wie schon gesagt, mehrere Abgeordnete, und schon am Montag ist die Eröffnung. Deswegen glaube ich, daß man mit der Prüfung der Wahlakten warten sollte, bis eine wirkliche Kammer besteht, denn heute bestehen blos einzelne Abgeordnete.

Staatsrath Frhr. von Rüdt: Die Mitglieder zur Berichterstattung würden erst in der ersten öffentlichen Sitzung gewählt werden, allein die einstweilige Bildung der Abtheilungen hätte auch füglich vor der Eröffnung geschehen können, weil sie ja nur provisorisch ist und blos zum Zwecke der Prüfung der Wahlen geschieht.

Schaaff. Es besteht aber doch in der That zur Zeit noch keine Kammer. So lange die Kammer nicht eröffnet ist, so existirt sie nicht, und ein Körper, der nicht besteht, kann doch keine Handlungen vornehmen. Es ist dies auch eine ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung, die ich zwar nicht zur Hand habe, aber ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß es dort heißt: Nach Eröffnung der Kammern sollen die provisorischen Abtheilungen gebildet werden.

Weller: Wir sind noch nicht beeidigt! Dieses ist entscheidend. Wir können also nichts thun.

Staatsrath Frhr. von Rüdt: Deßwegen findet die Berathung erst nach Eröffnung der Kammer statt. Allein die provisorische Bildung der Abtheilungen, um die Wahlakten einstweilen durchzugehen, hat an früheren Landtagen auch stattgefunden und findet in der ersten Kammer statt, ohne daß der Geschäftsordnung oder gar der Verfassung Eintrag geschieht. Da übrigens morgen doch die Herren sich nicht treffen und Montag die Kammer eröffnet wird, so will ich dahin gestellt sein lassen, ob Sie mit der Bildung der provisorischen Abtheilungen bis zum Montag warten wollen. Es ist im Grunde ganz gleich.

Sander: Seit 1833 ist es auch die Uebung dieses Hauses, daß man die provisorische Bildung der Abtheilungen erst nach der Eröffnung vorgenommen hat. Wenn man dieses that in einem Fall, wo nur ein Viertheil der Mitglieder ausgetreten war, so ist es um so nothwendiger, mit der Wahl der provisorischen Abtheilungen zu warten, bis die Kammer eröffnet ist, in dem Fall, wo die Wahlen aller Mitglieder noch gar nicht geprüft sind.

Nachdem sich die Kammer dahin ausgesprochen hatte, mit der Bildung der provisorischen Abtheilungen bis nach Eröffnung des Landtages zu warten, wird die Sitzung aufgehoben.

Zur Beurkundung:

Der Alterspräsident,
Wetzel.

Der provisorische Secretär,
Bassermann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg